

**Sitzungsvorlage 71/2014****Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Grundstück 7328,  
"Gewann Stübner"**Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 7328 im Gewann „Stübner“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 19,69 Ar mit ca. 250 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Das Erdmaterial stammt von unbebauten Grundstücken aus dem Baugebiet „Zimmerer Höhe Nord II“ in Nordheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

Schä